

Jahresbericht des Pflegestützpunkts Schwabach für das Jahr 2022



Seit dem 06.10.2014 betreibt die Stadt Schwabach in gemeinsamer Trägerschaft und enger Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen den Pflegestützpunkt Schwabach; der Bezirk Mittelfranken kam 2021 als weiterer Träger hinzu. Ratsuchende Menschen erhalten im Pflegestützpunkt Schwabach individuelle, umfassende und kostenfreie Antworten zu allen Fragen rund um die Themen Älterwerden und Pflege in Schwabach.

Der folgende Bericht informiert Sie über Zahlen, Daten und Entwicklungen des Pflegestützpunktes Schwabach im Jahr 2022.

.



Inhalt

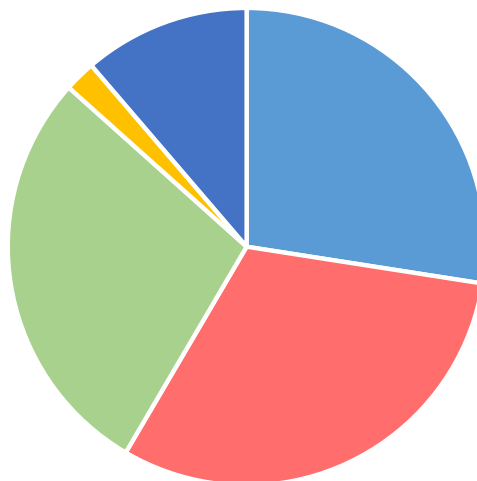
1. Struktur und Organisation	3
2. Statistiken	5
2.1 Kontaktart.....	5
2.2 Klientengruppen	6
2.3 Beratungsinhalte:.....	7
2.4 Tätigkeiten	8
3. Interpretation der Ergebnisse	11
4. Entwicklungen und Ausblick	13

1. Struktur und Organisation

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunkts Schwabach sind die Stadt Schwabach mit einem Anteil von 1/6, der Bezirk Mittelfranken ebenfalls 1/6 sowie die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen mit einem Anteil von insgesamt 4/6. Kooperationspartner vor Ort sind mit 20 Wochenstunden die Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige und mit drei Wochenstunden der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege ambulant sowie in stationären Einrichtungen zuständig und berät jeweils zweiwöchig freitags, an den ungeraden Kalenderwochen, für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts. Zudem ist mit acht Stunden pro Woche eine Fachkraft für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann bei Bedarf individuell bei Anfragen hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das in derselben Etage ansässige Sachgebiet Sozialleistungen der Stadt Schwabach eingeschaltet. Für Fragen zu rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht befindet sich die Betreuungsstelle der Stadt Schwabach in unmittelbarer Nähe zum Pflegestützpunkt. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet im Rahmen des Care-Managements und im Rahmen seiner Netzwerkarbeit eng mit allen örtlichen Diensten und Einrichtungen zusammen.

Einsatzzeitverteilung im PSP pro Woche:

Stadt Schwabach		19,5 Stunden
Kassen	AOK	9,0 Stunden
	alle weiteren gesetzl. Kassen	13,0 Stunden
Fachstelle für Pflegende Angehörige		20,0 Stunden
Bezirk Mittelfranken		1,5 Stunden
Wohnberatung		8,0 Stunden



- Stadt Schwabach
- Kassen
- Fachstelle für Pflegende Angehörige
- Bezirk Mittelfranken
- Wohnberatung

Ziel des Pflegestützpunkts Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, wohnortsnah, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach wird dabei der Leitgedanke beachtet, dass pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen eine möglichst lange Versorgung in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird.

Auf der **Einzelfallebene** trägt der Pflegestützpunkt u.a. dazu bei, den Verbleib von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit zu sichern oder eine individuell passende ambulante oder (teil-)stationäre Versorgungsform zu finden. Pflegenden Angehörigen werden Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt, um die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren. Das Beratungsangebot richtet sich an jüngere, wie auch ältere Menschen mit Hilfebedarf, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit (geronto-)psychiatrischen Erkrankungen sowie an deren Angehörige. Ratsuchende erhalten Anregungen zum Finden eigener Lösungsstrategien, werden über Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb der Pflegeversicherung informiert oder erhalten Hilfe durch Krisenintervention zum Bewältigen von Konflikten oder in Notlagen. Bei Bedarf begleiten Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige Klienten über einen längeren Zeitraum (Tage bis Jahre). Mitarbeitende des Pflegestützpunkts dokumentieren alle Klientenkontakte anonym oder bei Vorliegen einer unterzeichneten Datenschutzerklärung in personalisierter Form, ggf. als Versorgungsplan mit dem Fachprogramm ‚KIM‘.

Auf der **Strukturebene** erfasst der Pflegestützpunkt, die unterschiedlichen vorhandenen Angebote auf dem Pflege-, Sozial- und Gesundheitsmarkt in Schwabach und Umgebung, so dass Klienten im Beratungsgespräch individuell und umfassend beraten und Hilfen zielgerichtet vermitteln werden können. Grundlage eines funktionierenden Care-Managements bildet eine regelmäßige und engmaschige Netzwerkarbeit. In Abstimmung mit seinen Trägern informiert der Pflegestützpunkt die zuständigen Entscheidungsträger über mögliche Defizite in der Versorgungslandschaft und unterstützt dies so bei deren Bedarfsplanung.

Die Öffnungszeiten des Pflegestützpunkts sind Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Am Dienstag ist nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet, um vorzugsweise berufstätigen Angehörigen ein persönliches Beratungsgespräch im Pflegestützpunkt zu ermöglichen. Während dieser Öffnungszeiten sind in der Regel der Koordinator (ein Mitarbeiter der Stadt Schwabach), eine Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI der Pflegekassen sowie eine Dipl.-Psycho-Gerontologin der Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige vor Ort. Dank des Engagements der Mitarbeitenden funktioniert die Zusammenarbeit trotz rotierender Besetzung und dem dadurch entstehenden hohen Abstimmungs- und Informationsbedarf uneingeschränkt gut.

2. Statistiken

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. Mit der nun vorliegenden Statistik für 2022 wird die Entwicklung der Beratungszahlen anschaulich gemacht. Darüber ist das erste Quartal 2023 abgebildet, um Prognosen für das aktuelle Jahr zu ermöglichen. Bei Bedarf werden die statistischen Zahlen im Bericht weiter interpretiert und daraus Maßnahmenvorschläge abgeleitet.

Der Pflegestützpunkt Schwabach wird sowohl von der Bevölkerung als auch bei den Versorgungsanbietern sowie den (Pflege-)Experten als verlässlicher und kompetenter (Ansprech-) Partner wahrgenommen und akzeptiert. In der Stadt Schwabach wurde der Informations- und Beratungsbedarf zu den Themen „Älterwerden und Pflege“ nicht erst mit Eröffnung des Pflegestützpunkts Schwabach geweckt. Vielmehr kann bis heute ein – oft über viele Jahre bestehender – Beratungs- und Unterstützungsbedarf professionell, trägerneutral und aus einer Hand begleitet werden.

Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden im Jahr 2022 insgesamt 3798 Klientenkontakte statt. Das sind 31,5 % mehr Klientenkontakte als im Jahr 2021 und 16,75 % mehr als im bisherigen Spitzenjahr 2019.

2.1 Kontaktart

Kontaktart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Quartal 2023
Telefonisch	1128	1423	1627	2006	1959	2439	638
Persönlich im PSP	548	718	1022	477	230	423	142
Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail)	165	214	371	463	350	816	243
Hausbesuche Wohnberatung	36	39	39	30	37	33	11
Kommunale Hausbesuche	3	10	12	17	21	71	19
Sonstige	23	89	91	51	5	16	18
Gesamt	1903	2493	3162	3044	2602	3798	1071

Die Anzahl **telefonischer Kontakte** – diese können von der Terminvereinbarung und dem Klären erster Fragen bis hin zur ausführlichen telefonischen Beratung reichen – stieg auf einen neuen Höchststand an.

Die Anzahl **persönlicher Kontakte** im Pflegestützpunkt stieg im vergangenen Jahr wieder sehr deutlich an und liegt dennoch weit unter dem Spitzenwert von 2019.

Der **Schriftverkehr** erreicht einen Spitzenwert, mit beinahe 40 % mehr dokumentierten Vorgängen als im bisherigen Spitzenjahr 2020.

Die Anzahl der **Hausbesuche im Rahmen der Wohnberatung** war 2022 leicht rückläufig. Die Zahl der **kommunalen Hausbesuche** stieg 2022 rapide an: der Pflegestützpunkt führte 2022 mehr als dreimal so viele kommunale Hausbesuche durch, als im bisherigen Spitzenjahr 2021.

Die Verortung des Pflegestützpunkts Schwabach im Zentrum der Stadt erweist sich auch heute noch als ausgesprochen gut: die Erreichbarkeit mit verschiedenen Verkehrsmitteln ist

grundsätzlich gegeben. Die örtliche Nähe anderer städtischer Stellen, wie dem Versicherungsamt, der Betreuungsstelle, der Wohngeldstelle und dem Sozialamt erweisen sich für Mitarbeitende des Pflegestützpunkts und für Klienten als sehr günstig.

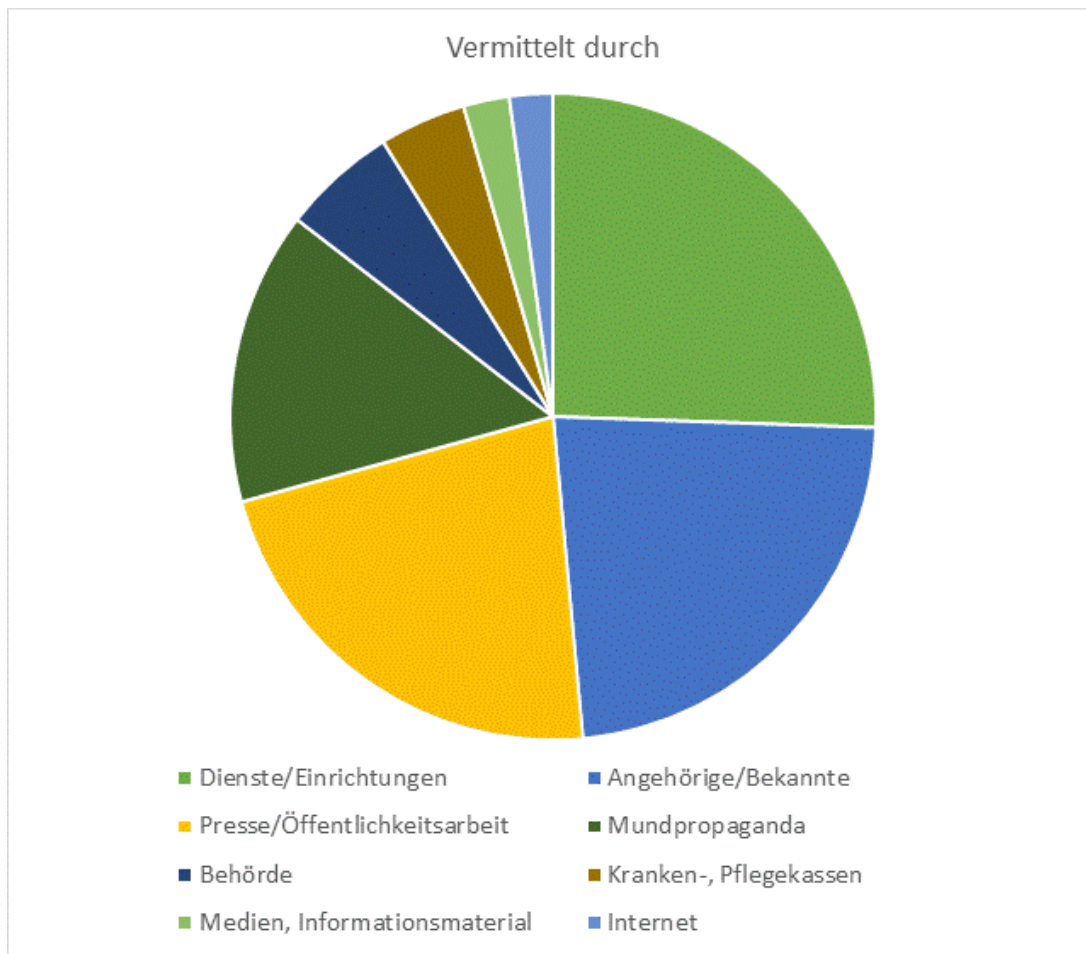
2.2 Klientengruppen

Klientengruppen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Quartal 2023
Betroffener / Klient	354	393	421	306	318	341	117
Angehörige / Bekannte	509	679	806	686	585	788	283
Sonstige	45	82	66	55	57	74	34
Gesamt	908	1154	1293	1047	960	1203	434

Angehörige und **Betroffene** stellen zahlenmäßig die mit Abstand größten Klientengruppen des Pflegestützpunkts Schwabach dar. Sonstige Anfragen kommen von Klientengruppen, wie Berufsbetreuenden, Behörden, Fachberatungsstellen und Ärzten.

Betroffene mit Beratungsbedarf finden den Weg zum Pflegestützpunkt Schwabach in erster Linie aufgrund von mündlichen Weiterempfehlungen durch Bekannte und Angehörige sowie andere Kanäle der Mundpropaganda. Weitere bedeutende Informationsquellen sind Dienste, Einrichtungen und Kliniken, die Patienten an den Pflegestützpunkt verweisen sowie natürlich Berichte der Presse und die Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunkts Schwabach.

Mehr als drei Viertel aller Klienten werden über diese Wege zum Pflegestützpunkt geleitet.



Die fachlich gute Beratung, das empathische Auftreten der Beratenden und die Möglichkeiten einer geschützten Beratungsatmosphäre sind Eckpfeiler einer qualitativ hochwertigen Beratung und bilden den Anlass für Weiterempfehlungen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind selten Klienten beim Schwabacher Pflegestützpunkt.

2.3 Beratungsinhalte:

Die Dokumentationsrichtlinien geben vor, dass pro dokumentiertem Beratungsfall oder Klientenkontakt mindestens ein Beratungsinhalt anzugeben ist. Pro Klientenkontakt können auch mehrere Beratungsinhalte dokumentiert werden. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anzahl häufig dokumentierter Beratungsinhalte im Jahresvergleich:

Beratungsinhalte	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Quartal 2023
Häusliche Pflege	296	414	477	452	365	470	123
Teilstationäre Pflege / Tagespflege	57	63	90	65	92	126	18
Kurzzeitpflege	162	228	229	205	131	250	58
Vollstationäre Pflege	213	136	214	250	170	270	72
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	157	165	263	316	400	276	116
Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade	370	362	699	660	655	774	223
Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen	117	121	249	164	132	125	45
Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI	104	132	121	137	139	151	71
Ergänzende Leistungen und weitere Angebote	103	99	204	220	258	268	78
Ehrenamtsstrukturen	9	18	18	54	64	42	29
Betreuungsrecht	191	309	426	350	306	237	101
Krisen-/Notfallintervention	18	29	24	49	24	8	4
Psychosoziale Betreuung / Demenz	278	269*	282*	404*	438	505	130
Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel	46	73	74	126	140	115	42
Fachberatungsstellen	72	82	29	21	28	19	9
Ergänzende Finanzierung - außerhalb Pflegevers.	235	383	529	332	229	304	63

Der Themenkomplex ‚**Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade**‘ war mit 774 Beratungen das am häufigsten dokumentierte Beratungsthema. Darunter subsumieren sich die Beratungen zu Leistungen der Pflegekassen, Beratungen und Unterstützung beim Stellen von Erst- und Höherstufungsanträgen, Widerspruchsberatungen, Unterstützung beim Ausfüllen der Selbstauskunftsbögen des Medizinischen Dienstes oder die Vermittlung eines Beratungseinsatzes nach § 37, Abs. 3 SGB XI für Klienten im Pflegegeldbezug.

In 103 Fällen (- 5 %) beriet und unterstützte der Pflegestützpunkt Schwabach beim Stellen des Erstantrags, bei 138 Klientenkontakten (+ 62 %) bei Höherstufungsanträgen und in 65 Fällen (- 2 %) wurden Widersprüche gegen Begutachtungsbescheide begleitet.

Beratungen zu professionellen Versorgungsformen, wie teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege, erreichten 2022 alle jeweils einen Spitzenwert Die Anzahl von Beratungen zur häuslichen Pflege war mit 470 Beratungen in etwa gleich hoch, wie im Spitzenjahr 2019 (477 Beratungen).

Die Nachfrage nach Beratung zum Themenkomplex um die ‚**wohnumfeldverbessernden Maßnahmen**‘ lag mit 276 Fällen (- 31 %) deutlich unter den Werten der Corona-Jahre 2020 und 2021 und erreichte etwa das Niveau von 2019. (263 Fälle).

Stagnierend waren die Fallzahlen auch bei Beratungen zu ‚**Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln**‘ (-18 %).

Kontinuierlich hoch und mit einem neuen Höchstwert von 151 Beratungen war der Themenbereich um die ‚**Entlastungsleistungen**‘ nach § 45b SGB IX vertreten. Mit 268 Beratungen erreichte auch der Themenbereich der ‚**Ergänzenden Leistungen und Angeboten**‘ einen neuen Spitzenwert. Besonders häufig gibt es unter dieser Kategorie Nachfragen zu privatfinanzierten oder osteuropäischen Haushaltshilfen, die Vermittlung von Nachbarschaftshilfe sowie die Vermittlung mobiler Speisenangebote.

Eine Steigerung bei der Nachfrage erfuhr auch der Themenbereich ‚**Ergänzende Finanzierung**‘ außerhalb der Pflegeversicherung‘. Mit 304 Fällen lag sie deutlich über der Zahl des Vorjahres (229 Fälle), allerdings auch deutlich unter den Zahlen von 2020 (332 Fälle) und 2019 (529 Fälle). Darunter erfolgten 77 Beratungen zum Bay. Landespflegegeld, 8 Beratungen zur ambulanten sowie 178 Beratungen zur stationären Hilfe zur Pflege – beides Leistungen aus dem Bereich des SGB XII.

Der Wert bei Krisen- und Notfallinterventionen ging weiter zurück und erreichte einen Tiefstand. Dagegen stieg die Beratungszahl im extrem zeitintensiven Beratungsbereich der ‚**Psychosozialen Beratung und Demenz**‘ auch dieses Jahr auf einen Wert von 505 Fällen (+ 15 %) weiter an. Dieser markante Aufwärtstrend hält seit 2018 stetig an; seitdem hat sich die Anzahl beinahe verdoppelt.

Die Anzahl der Beratungen zu Themen aus der Kategorie ‚**Betreuungsrecht**‘ war um -23 % rückläufig – dazu zählen Information und Weiterleitung bei den Themen Vollmacht und Betreuung sowie Beratungen zur Patientenverfügung. Gleiches gilt für die Beratungen im Themenbereich-, ‚**Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen**‘ (- 5 %).

2.4 Tätigkeiten

In den Pflegestützpunkten wird generell zwischen den Tätigkeiten „Information“, „Beratung“ und „Beratung nach § 7a SGB XI“ unterschieden. Darüber hinaus gibt es weitere Tätigkeiten, die im Folgenden mit ausgewertet sind:

Tätigkeiten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. Quartal 2023
Information / Auskunft	691	1006	1568	1753	1832	2187	568
Beratung	827	831	973	741	672	816	217
Nachfrage / Rücksprache	66	152	53	161	183	174	77
Beratung § 7a SGB XI	132	168	168	93	136	189	45
Kontakt zu Profis	116	113	118	40	25	19	10
Öffentlichkeitsarbeit	8	20	17	10	13	13	2
Netzwerkarbeit	8	90	66	30	45	99	15
Teamgespräch	1	3	7	12	11	11	3
Gesamt	1848	2380	2963	2828	2906	3497	937

‘**Information / Auskunft**‘ (telefonisch/persönlich): Darunter wird die Antwort auf eine konkrete Fragestellung verstanden. Wie auch in den Vorjahren stieg der Wert im Pflegestützpunkt Schwabach mit 2187 dokumentierten Fällen auf einen neuen Höchstwert (+ 19 %).

Sehr deutlich stiegen auch die Zahlen für ‘**Beratungen**‘ (+ 21 %) und erreichten in etwa wieder die hohen Werte aus den Jahren 2017 und 2018.

Schließlich erreicht auch die Anzahl der sehr umfangreichen und sehr zeitintensiven ‘**Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI**‘ mit 189 dokumentierten Fällen einen Allzeithöchstwert (+ 39 %). Eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI definiert sich über die GKV-Richtlinien der Pflegeberatung:

Eine Erstberatung liegt vor, wenn der vollständige Beratungsprozess gemäß den Richtlinien nach §7a SGB XI durchlaufen und beendet wurde und zuvor keine Pflegeberatung erfolgt ist, die nach dem 1.1.2019 begonnen hat. Eine Erstberatung kann je anspruchsberechtigter Person nur einmal erfasst werden, es sei denn, die anspruchsberechtigte Person wechselt die Pflegekasse oder den Pflegestützpunkt. Wechselt die anspruchsberechtigte Person die Pflegekasse, ist die erste Pflegeberatung, die die neue Pflegekasse durchführt, als Erstberatung zu erfassen. Gleiches gilt für die Erfassung von Pflegeberatungen bei der Inanspruchnahme unterschiedlicher Pflegestützpunkte.

Eine Wiederholungsberatung ist zu erfassen, wenn nach einer beendeten Pflegeberatung nach §7a SGB XI ein erneuter oder ein veränderter Beratungsbedarf entsteht und der vollständige Beratungsprozess gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach §7a SGB XI durchgeführt wurde.

154 **Versorgungspläne** wurden 2022 erstellt (+ 20%) – davon 131 im Rahmen von Erst- und 23 im Rahmen von Wiederholungsberatungen. Der „Versorgungsplan“ findet seinen Einsatz bei komplexen Problemlagen mit Steuerungsbedarf durch den Pflegestützpunkt. Ein Teil der gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze wird dabei möglichst vom Klienten selbst verfolgt. Der verbleibende Teil der Lösungsmaßnahmen erfolgt über die aktive Unterstützung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin aus dem Pflegestützpunkt. Der Versorgungsplan wird dem Klienten auf Wunsch ausgehändigt. Gemeinsam wird im Nachgang die Wirksamkeit der Lösungsansätze evaluiert und ggf. angepasst – die Prozessdauer kann Wochen oder auch mehrere Monate betragen.

Pflegeberatungen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Erstberatung §7a SGB XI	30	35	34	32	131
Wiederholungsberatung §7a SGB XI	6	2	7	8	23
Gesamtdaten für die Meldung der PG1	36	37	41	40	

Weiter rückläufig waren 2022 die Zahlen der Vermittlungen eines ‘**Kontakts zu Profis**‘ (- 24 %).

Die Zahlen im Bereich der ‘**Öffentlichkeitsarbeit**‘ haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Mit Vorträgen und Berichterstattungen in Stadtblick und Schwabacher Tagblatt hat der Pflegestützpunkt Schwabach Aktivitäten unternommen, um das Beratungsangebot des Pflegestützpunkts der breiten Öffentlichkeit in Schwabach bekannt und zugänglich zu machen. Der Pflegestützpunkt und seine Mitarbeiter / -innen waren auch im Jahr 2022 als kompetente Ansprechpartner bei Fachleuten und Betroffenenorganisationen akzeptiert und anerkannt. Ihre

Expertise wurde im Rahmen von Vorträgen und Netzwerktreffen geschätzt und angefragt. Neben Aufgaben und Zielen des Pflegestützpunkts gab es Vorträge zum Thema Demenz und zum Thema ‚Neue Wohnformen im Alter‘.

Der jährlich im Evangelischen Haus geplante Seniorentag musste auch im Jahr 2022 abgesagt werden. Der Pflegestützpunkt präsentierte sich in diesem Forum regelmäßig.

Die ‚**Netzwerkarbeit**‘ nahm der Pflegestützpunkt auf unterschiedliche Art und Weise wahr. Grundsätzlich war er in Fachgremien vertreten, wie der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz, dem Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Schwabach (HPVN), dem Arbeitskreis Netzwerk und dem Runden Tisch Inklusion. Zudem wurden Fachgespräche mit Verbänden, Ärzten und Dienstleistern geführt. Diakoneo reaktivierte das Angebot einer Kontakt- und Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit mit Außensprechstunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts der Stadt Schwabach wieder. Das Beratungsangebot steht Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung genauso zur Verfügung wie deren Angehörigen, Selbsthilfegruppen und anderen Interessierten. Diese Kooperation ist gerade in Bezug auf den Pflegebedürftigkeitsbegriff und das Pflegestärkungsgesetz II sehr bedeutend.

Die zweiwöchigen Austauschtreffen des Arbeitskreises Senioren/Pflege/Menschen mit Behinderung fanden im Jahr 2022 im Online-Format trägerübergreifend, moderiert und protokolliert regelmäßig statt. Der Teilnehmerkreis umfasst Vertreter von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeangeboten sowie Vertreter der Behindertenarbeit. von aus. Der Ursprung dieser engen Vernetzung liegt in der Einbindung des Pflegestützpunkts in die Führungsgruppe Katastrophenschutz während der Corona-Zeit.

Darüber hinaus besteht regelmäßiger Kontakt zu den Leistungserbringenden durch die regelmäßige Abfrage freier Ressourcen.

Auch die Vernetzung mit der **Fachstelle für Demenz und Pflege für den Bezirk Mittelfranken** in Ansbach ist etabliert: der Pflegestützpunkt ist mit Hilfe der monatlichen Newsletter immer gut über Angebote und Neuerungen informiert. Im Rahmen von Fachtagen oder bei direkter Kontaktaufnahme besteht Gelegenheit zum gegenseitigen Informationsaustausch von und zu Angeboten der Fachstelle aber auch zu drängenden Themen des Pflegestützpunkts.

3. Interpretation der Ergebnisse

Seit dem 01.01.2017 ist das **Pflegestärkungsgesetz 2** in Kraft. Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Das darauf aufbauende neue Begutachtungsinstrument ermöglicht es, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen Pflegebedürftiger individueller zu erfassen. Dieses Begutachtungssystem ist komplex. Ratsuchende fühlen sich überwiegend überfordert und benötigt oft mehrere Termine, damit die wichtige Vorbereitung für den MDK-Besuch gelingt; neu hinzu kommen Beratungsanfragen zum Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens des MD-Bayerns, der gerade bei Höherstufungsanträgen umfangreich und in Teilen nicht selbsterklärend ist. Für Beratende ist es komplex, ein Gutachten zur Pflegebedürftigkeit nachzuvollziehen und ggf. einen Widerspruch darauf zu formulieren. Das neue Begutachtungsinstrument erfordert daher viel Beratungs- und Vorbereitungszeit. Die Zahl der Widerspruchsverfahren war 2022 sehr hoch. Dies bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand für Mitarbeitende des Pflegestützpunkts.

Die rasch einsetzende sehr hohe Nachfrage nach **Informationen, Beratungen und Fallbegleitungen** beim Pflegestützpunkt Schwabach ist ein Verweis darauf, dass, trotz niedriger Fallzahlen während der Corona-Jahre 2020 und 2021, die bekannte demographische Entwicklung nicht pausiert hat: der Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft ist weiter gestiegen, damit einhergehend eine erhöhte Morbidität und daraus resultierend ein höherer Pflegebedarf.

Parallel geht die Anzahl von professionellen Versorgungsangeboten im ambulanten und stationären Pflegebereich weiter zurück: es **fehlt Fach- und Hilfspersonal**, um die verfügbaren Pflegeplätze bedienen zu können oder mehr Versorgungstouren anzubieten

Die **Komplexität bei der Organisation** häuslicher Versorgung steigt. Professionelle Angebote stehen oft nicht oder nur teilweise zur Verfügung; die Organisation und Vermittlung zahlreicher zusätzlicher, oftmals ehrenamtlicher Angebote, sind erforderlich, um den Versorgungsbedarf von Klienten annähernd decken zu können. Der Vermittlungsprozess bindet immer mehr Kapazitäten des Pflegestützpunkts. Dazu kommt die steigende Zahl von Hausbesuchen (+ 238%), weil Betroffene allein und immobil sind – **Hausbesuche** erfordern mehr Zeit bei Vor- und Nachbereitung und beinhalten die Wegzeit - reichen für eine Pflegeberatung beim Pflegestützpunkt vor Ort durchschnittlich rund 90 Minuten aus, müssen für einen Hausbesuch mindestens 135 Minuten angesetzt werden.

Die hohe und stetig steigende Zahl der **Informationsgespräche** erklärt sich überwiegend dadurch, dass Betroffene und Angehörige bereits Informationen bei Pflegekassen, Pflegediensten und vor allem im Internet eingeholt haben, bevor sie sich an den Pflegestützpunkt werden. Dort möchten sich Angehörige versichern, ob sie die Informationen richtig verstanden haben oder bitten um Erklärung von Informationen, wenn diese für diese nicht oder missverstanden wurden.

Im Vergleich früheren Jahren ist die Anzahl persönlicher **Beratungen** im Pflegestützpunkt rückläufig. Nach der Coronazeit besuchen Ratsuchende den Pflegestützpunkt nur sehr selten spontan. Beratungen im Pflegelegestützpunkt geht in fast allen Fällen eine Terminvereinbarung voraus. **Telefonische Fallbegleitung** oder Fallbegleitungen mit **Videounterstützung** werden nicht oder kaum angefragt.

Die **Nachfragesituation** nach vollstationärer und ambulanter Pflege, sowie zur Kurzzeitpflege ist äußerst hoch, genauso bei Anfragen zu hauswirtschaftlicher Unterstützung, die in Kombination mit Grund- und/oder Behandlungspflege häufig bei Pflegediensten und als Einzelleistung bei **Alltagsbegleitdiensten** angesiedelt ist. Bei Letzteren gibt es in Schwabach immer

mehr Anbieter. Vereinzelt werden erschöpfte Versorgungskapazitäten angemeldet. Bei der **Tagespflege** gibt es immer wieder freie Kapazitäten, entweder tageweise oder auch über eine ganze Woche. Bei der Tagespflege ist augenfällig, dass Betroffene oftmals nicht partizipieren können, weil die frühe grundpflegerische Versorgung durch Pflegedienste nicht erfolgen kann und damit die Versorgungszeit nicht mit der Abholzeit zur Tagespflege korreliert.

Die Organisation hauswirtschaftlicher Unterstützung durch sogenannte ‚**ehrenamtliche Einzelpersonen**‘, die versehen mit einer Institutskennzeichnung Entlastungsbeträge mit Pflegekassen verrechnen können ist inzwischen sehr niedrigschwellig geregelt. Nun scheinen Klienten diese Option für die Organisation ihrer Versorgung zuhause eher in Betracht zu ziehen, als dies bisher der Fall war. Ein genauer Trend wird sich erst nächstes Jahr bestimmen lassen.

Die hohen Fallzahlen bei ‚**Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen**‘, **Beratungen zu ‚Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln‘**, ‚**Ehrenamtsstruktur**‘ sowie bei ‚**Ergänzenden Leistungen**‘ geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass Betroffene und Angehörige mithilfe von zu diesen Themenbereichen zählenden Maßnahmen versuchen, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren.

Der Pflegestützpunkt vermutet eine größer werdende Zahl an Betroffenen und Angehörigen, die keine Unterstützung in Anspruch nehmen, weil sie für sich keine Versorgungsangebote finden können oder keine aber keine Beratung in Anspruch nehmen. Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl an Betreuungsanregungen, die der Pflegestützpunkt beim Amtsgericht gestellt hat. Immer wieder informierten Nachbarn und Hausärzte, dass sich Personen in **prekären Versorgungssituationen** befinden.

Die Nachfrage nach Beratung zu Sozialhilfeleistungen, wie ‚**Hilfe zur stationären Pflege**‘, stieg an. Zunächst konnte durch den Zuschuss zu pflegebedingten Aufwendungen abhängig von der Aufenthaltsdauer im Pflegeheim (bis 12 Mon. 5%, bis 24 Monate 25 %, bis 36 Monate 45 %, ab 36 Monaten 70 %) der Pflegekassen ab Pflegegrad 2 ein leichter Rückgang der Nachfrage festgestellt werden und manche Betroffene fielen kurzfristig wieder aus den Sozialhilfeleistungen. Beinahe alle Pflegeeinrichtungen führten vergangenes Jahr Pflegesatzverhandlungen mit den Pflegekassen; die Kostenerhöhungen machten den Zuschuss zu pflegebedingten Aufwendungen rasch wieder wett.

4. Entwicklungen und Ausblick

Das **Seniorenpolitische Gesamtkonzept** der Stadt Schwabach erfährt 2023 eine Überarbeitung. Der Pflegestützpunkt Schwabach unterstützt und bringt in der vorbereitenden Arbeit sowie bei Workshops seine guten Kenntnisse zur Situation der pflegerischen Versorgungslandschaft in Schwabach ein, macht Versorgungsdefizite deutlich und berät mit Frau Weigand, Sachgebietsleitung, Unterstützungsmöglichkeiten des Pflegestützpunktes Schwabach zur Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf. Herr Karl ist Mitglied der Steuerungsgruppe.

Einzelne **Ausnahmeregelungen** zu Leistungen der Kranken-, Pflegekassen und zu den Sozialleistungen blieben auch nach der Corona-Pandemie vorübergehend bestehen, mit dem Ziel, Härten für Pflegebedürftige und ihre Angehörige, bedingt durch die Corona-Pandemie, abzumildern. Insbesondere betraf dies die Regelungen für den Bereich der Pflege- und Familienzeitregelung. Der Medizinische Dienst Bayern (MD-Bayern) benannte sich um (früher ‚MDK‘). Erhalten blieb auch, dass Pflegebegutachtungen durch den MD-Bayern bei Höherstufungsanträgen zunächst nur telefonisch erfolgten; ergaben sich Unklarheiten, bestand die Möglichkeit zur telefonischen Klärung im Anschluss an die Begutachtung oder es erfolgte doch noch eine Begutachtung beim Klienten zuhause. Inzwischen musste der MD-Bayern dieses Vorgehen weitestgehend wieder aufgeben; Versicherte haben immer einen Anspruch auf eine persönliche Begutachtung in ihrem Zuhause.

Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI fanden beinahe ausschließlich vor Ort in den Räumen des Pflegestützpunkts statt. Die technischen Voraussetzungen für Videoberatung konnten bereits 2021 geschaffen werden. Im Alltag wurde Videoberatung gerade für entfernt lebende Angehörige angeboten, aber nicht in Anspruch genommen.

Beratungen zum Themenbereich ‚**Hilfe zur Pflege**‘ bot der Bezirk Mittelfranken wieder kontinuierlich an. Die anfangs erwartete Welle mit stark erhöhtem Anfrageaufkommen zu Leistungen der Hilfe zu Pflege (SGB XII) als Folge der teilweise drastisch gestiegenen Heimkosten, blieb aus; Vermutlich konnten die an der Aufenthaltsdauer der Klienten gestaffelt reduzierten Selbstbehalte an den Pflegeplatzkosten, die Höhe des Selbstbehalts auf einem gleichmäßigen Niveau halten.

Der im Jahr 2020 anlässlich der Corona-Pandemie initiierte, regelmäßige, virtuelle Austausch zwischen der Kommune und den Leitungen stationärer und ambulanter Pflegeanbietern, von Wohnstätten sowie von Demenz- und Intensivpflege-Wohngemeinschaften in Schwabach wurde 2022 erfolgreich weitergeführt. Die Teilnehmenden stimmten der Überführung dieser Austauschplattform in den ‚**Arbeitskreis Senioren/Pflege/Menschen mit Behinderungen**‘ zu. Die Videokonferenzen fanden je nach Erfordernissen im Abstand von zwei Wochen oder monatlich statt. Themenbezogen beteiligten sich auch Experten der Stadtspitze oder des Gesundheitsamtes an den Videokonferenzen. Im Jahr 2022 etablierten sich neue Themenschwerpunkte: Gewinnung ausländischer Pflegekräfte z.B. aus Argentinien und bei ukrainischen Flüchtlingen, Kamingespräche mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten.

Regelmäßig erfasst der Pflegestützpunkt im Rahmen der **Marktbeobachtung** und der Netzwerkarbeit freie Kapazitäten bei den Anbietern stationärer und ambulanter Pflege in Schwabach und Umgebung. Auf Grund von Versorgungsengpässen in allen Bereichen (Grund- und

Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung) fragt der Pflegestützpunkt Schwabach freie Kapazitäten der ambulanten Pflegedienste differenziert ab. Nachfragen nach freien Kapazitäten in **Pflegeheimen** oder bei Pflegediensten können überwiegend nur in Einzelfällen, mit viel zeitlichem Vorlauf und immer weiteren Entfernungen von Einrichtungen mit freien Kapazitäten vermittelt werden.

Die Problematik bei der Suche nach **Kurzzeitpflege**, überwiegend auf einen Klinikaufenthalt folgend, hat weiter zugenommen. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze bieten grundsätzlich alle Pflegeeinrichtungen an, das Hermann-Vogel-Pflegezentrum verfügt als einzige Einrichtung über zwei separate Kurzzeitpflegeplätze. Allerdings ist die Nachfrage enorm hoch und die Plätze sind mit einem Vorlauf von 3-6 Monaten ausgebucht.

Nachfragen nach **beschützenden Plätzen** erweisen sich bei der Vermittlung noch schwieriger. Einrichtungen berichten, dass Gesuche inzwischen bundeweit an die Einrichtungen herangetragen würden.

Gleiches berichten **Wohnstätten** der Lebenshilfe.

Die Nachfragen nach **ambulanter Pflege** können Ambulanten Pflegedienste oft nicht mehr decken: einfache grundpflegerische oder behandlungspflegerische Versorgungen zu weniger nachgefragten Tageszeiten waren gelegentlich noch möglich, freie Kapazitäten bei Betreuung und hauswirtschaftlicher Versorgung wurden überwiegend nur vereinzelt und nur noch in Verbindung mit Grund- oder Behandlungspflege gemeldet.

Der Freistaat Bayern plant eine bayernweiter **Pflegeplatzbörse**; diese soll ein Baustein für eine bessere Vermittlung zu Leistungserbringern der Pflege dienen. Die Stadt Nürnberg betreibt seit dem Jahr 2021 eine Onlinepflegeplatzbörse: darin stellen Träger ihre Einrichtungen vor und teilen freie Belegkapazitäten mit. Mit Hilfe einer Suchfunktion lassen sich z.B. gefiltert Einrichtungen mit freien Kapazitäten anzeigen.

Der Pflegestützpunkt beteiligte sich im Rahmen des Arbeitskreises Lokale Allianz während der **Demenzwoche** im September im Kontext der Lokalen Allianz Demenz an der Präsentation des Demenzparcours. Dieser stellt ein Instrument dar, das z.B. pflegenden Angehörigen mögliche Einschränkungen und deren Bedeutung auf das Erleben und Empfinden Betroffener verdeutlicht und nachvollziehbar macht. Bei Besuchenden hinterließ der Demenzparcours jeweils einen starken Eindruck.

Die Nachfrage nach Einrichtungen des **Betreuten Wohnens** oder **seniorengerechten Wohnungen** in Schwabach ist hoch. Die Chance, kurzfristig eine freie Wohnung in Schwabachs Wohnanlagen zu bekommen, ist weiterhin gering; es gibt lange Wartelisten. Der freie Wohnungsmarkt bietet kaum Chancen auf barrierefreien bezahlbaren Wohnraum. Die GewoBau bleibt oft die einzige Anlaufstelle, die Nachfrage nach freien Wohnungen ist entsprechend hoch.

Die Zusammenarbeit des Pflegestützpunkts Schwabach mit der **Betreuungsstelle** hat sich weiter gut eingespielt: Beratungen zum Thema Vollmachen führt die Betreuungsstelle durch, Beratungen zur Patientenverfügung bietet der Pflegestützpunkt Schwabach an. Beide Stellen

leiten Beratungsanfragen jeweils an die Andere weiter. Ergeben sich im Rahmen der Beratungen Hinweise auf andere Versorgungsdefizite, so wird jeweils niedrigschwellig an die zuständigen Stellen weitervermittelt.

Gleiches gilt für den **Sozialpädagogischen Fachdienst**. Frau Hochburger steht im engen Austausch mit dem Pflegestützpunkt und umgekehrt.

Der Pflegedienst ‚Mein Leben‘ gründete sich aus einem Intensivpflegedienst heraus neu und legt einen Schwerpunkt auf Grund- und Behandlungspflege. Pflegedienste anderer Kommunen oder Landkreise bieten vorübergehend ihre Dienste auch für Bürger in Schwabach an; zum Teil kommen Arbeitskräfte aus oder der aus der Nähe von Schwabach und starten ihre Touren von zuhause. Andere Pflegedienste meldeten auch die große Zufriedenheit mit der guten Netzwerkarbeit in Schwabach als Grund für das Erbringen ihrer Dienste in der Stadt an.

Ein wesentliches Ziel der **Wohnberatung** ist der Erhalt der selbstständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld durch optimale Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Menschen. Dadurch kann der wunschgemäße Verbleib der meisten Menschen in der vertrauten Umgebung realisiert werden. Dies kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So können z. B. durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und die oft folgende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Die finanziellen Unsicherheiten im Kontext des Ukrainekrieges senkten die Nachfrage nach Wohnberatung vorübergehend stark ab. Inzwischen erleben wir wieder ein erhöhtes Nachfrageaufkommen.

Mit dem **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)** sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden. Außerdem wird die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung stabilisiert, die Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende verbessert und die Digitalisierung in der Langzeitpflege gestärkt. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in 2./3. Lesung am 26.05.2023 verabschiedet. Eine absolute Neuigkeit ist die beschlossene Dynamisierung der finanziellen Leistungen der Pflegeversicherungen in den Jahren 2025 und 2028.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die den Pflegestützpunkt Schwabach und seine Arbeit mit Interesse begleiten und ihn dabei unterstützen.

Schwabach, den 25.04.2022

Verfasser: Florian Karl
(Koordinator Pflegestützpunkt Schwabach)